

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE GEGEN  
GESETZLICHE ZWANGSLOESUNGEN BEI DER ARBEITSZEIT

Presseausschuss, Postfach 1161, 3001 Bern; Tel. 031 44'58'94

---

An die Medien der deutschen  
und rätoromanischen Schweiz

Bern, 11. Oktober 1988

Sehr geehrte Damen und Herren

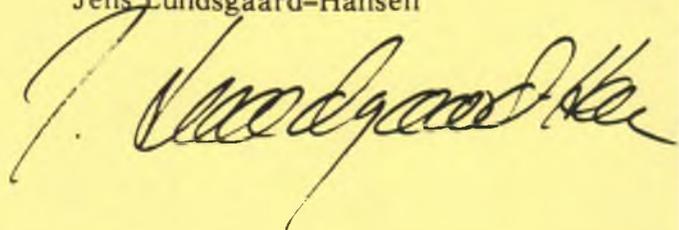
Nach Abschluss der Herbstsession rücken die drei Vorlagen des 3./4. Dezember ins Rampenlicht des politischen Interesses. Unter anderem werden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit der Volksinitiative "zur Herabsetzung der Arbeitszeit" über ein Volksbegehren abzustimmen haben, das anstelle der bewährten Sozialpartnerschaft eine gesetzlich verordnete Regelung der Arbeitszeit einführen will.

In Bern hat sich in den letzten Tagen ein Aktionskomitee gegen diese Volksinitiative gebildet (Gründungscommuniqué liegt bei). Das Komitee wird Ihnen in den nächsten Wochen in einem Pressedienst Artikel zum unentgeltlichen Abdruck zur Verfügung stellen, um Ihnen seine Argumente gegen das Volksbegehren darzulegen. CVP-Nationalrat Paul Schmidhalter/VS, SVP-Nationalrat Willi Neuenschwander/ZH sowie Matthias Stadelmann begründen in der heutigen Ausgabe ihre ablehnende Haltung.

Wir hoffen, Ihnen mit unserer Information zu dienen, und verbleiben  
mit freundlichen Grüßen

Für den Presseausschuss:

Jens Lundsgaard-Hansen



Beilagen: erwähnt

Bern, 11. Oktober 1988

Communiqué: Gründung eines Aktionskomitees gegen die Volksinitiative zur Herabsetzung der Arbeitszeit

### KEINE ZWANGSLOESUNGEN BEI DER ARBEITSZEIT

In Bern hat sich unter dem Präsidium von Nationalrat Peter Aliesch (FDP/GR) ein Aktionskomitee gegen die Volksinitiative zur Herabsetzung der Arbeitszeit gebildet. Das Komitee bekämpft die Initiative, weil sie zu starren gesetzlichen Arbeitszeitregelungen führen und das bewährte System der Sozialpartnerschaft aus den Angeln heben würde. Das Diktat einer Arbeitszeitverkürzung ohne Lohneinbusse hätte für zahlreiche Branchen und Betriebe eine kaum tragbare Lohnkostensteigerung zur Folge, die nicht ohne Auswirkungen auf die internationale Konkurrenzfähigkeit unseres Landes bleiben könnte.

Nach Ansicht des Komitees ist die gesetzlich verordnete Herabsetzung der Arbeitszeit auf 40 Stunden pro Woche zu starr. Die Initiative stellt im übrigen das Angebot flexibler und individueller Arbeitszeiten in Frage. Für einen vermeintlichen Fortschritt würden persönliche Nachteile eingehandelt.

Zahlreiche Branchen, die schon heute unter akutem Arbeitskräftemangel zu leiden haben, sähen sich bei Annahme der Volksinitiative einer noch schwierigeren Situation gegenübergestellt.

Die sozialpartnerschaftliche, vertragliche Regelung der Arbeitszeit hat bis heute in der Schweiz hervorragend funktioniert und in der Vergangenheit bereits zu einer namhaften Reduktion der Arbeitszeit geführt. Es ist nicht einzusehen, weshalb anstelle der bewährten Sozialpartnerschaft ein gesetzliches Diktat die Arbeitszeiten regeln sollte.

Die Volksinitiative zur Herabsetzung der Arbeitszeit missachtet die vielfältige Branchen- und Betriebsstruktur der Schweiz krass. Die Bestimmung, wonach die

Arbeitszeitverkürzung zwingend ohne Lohneinbusse zu erfolgen hat, würde für zahlreiche Branchen zu einer nicht verkraftbaren Steigerung der Lohnkosten führen. Industrie und Gewerbe können sich eine gesetzlich verordnete Schwächung der internationalen Konkurrenzfähigkeit nicht leisten.

Dem von Nationalrat Peter Aliesch präsierten Patronatskomitee gehören als Vizepräsidenten an: Ständerat Markus Kündig (CVP/ZG), Nationalrat Paul Eisenring (CVP/ZH), Nationalrätin Eva Segmüller (CVP/SG); Nationalrat Marc Houmard (FDP/BE), Nationalrat Guy-Olivier Segond (FDP/GE), Nationalrätin Vreni Spoerry (FDP/ZH); Nationalrat Martin Burckhardt (Lib/BS); Nationalrat Konrad Basler (SVP/ZH), Nationalrat Theo Fischer (SVP/AG); Nationalrat Walter Biel (LdU/ZH); Nationalrat Max Dünki (EVP/ZH).

## Arbeitszeit-Initiative: Massanzug oder Zwangsjacke?

Von CVP-Nationalrat Paul Schmidhalter, Brig

Im August 1984 hat der Schweizerische Gewerkschaftsbund eine mit knapp 160'000 gültigen Unterschriften versehene Volksinitiative "zur Herabsetzung der Arbeitszeit" eingereicht. Mit dem Ziel, die Arbeitnehmer an der Produktivitätssteigerung teilhaben zu lassen und Voraussetzungen für die Vollbeschäftigung zu schaffen, soll die Arbeitszeit auf Gesetzesebene stufenweise und ohne Lohneinbusse auf 40 Stunden pro Woche herabgesetzt werden. Weitere Verkürzungen bleiben ausdrücklich vorbehalten. Im Vernehmlassungsverfahren haben sich die Mehrheit der Kantone, der Arbeitgeber sowie die bürgerlichen Parteien gegen eine generelle und zwangsverordnete Herabsetzung der Arbeitszeit durch Verfassungsvorschrift ausgesprochen. Die Vertreter der Arbeitnehmer und die Sozialdemokratische Partei der Schweiz unterstützen die Initiative.

### Kein Platz für Alternativen

Gewichtige Gründe sprechen für eine Ablehnung dieses Volksbegehrens. Eine straffe gesetzliche Regelung der Arbeitszeit lässt zu wenig Spielraum für Lösungen, die zum Beispiel mit Hilfe von zusätzlichen Ferien- und Freitagen oder der Einführung der gleitenden Arbeitszeit gefunden werden können. Diese Flexibilität entspricht aber einem Bedürfnis der Mehrheit der Arbeitnehmer und ist für investitionsintensive Unternehmungen, die sieben Tage pro Woche rund um die Uhr in Betrieb sind, eine unabdingbare Voraussetzung. Auch die Tatsache, dass sich das System der Kollektivarbeitsverträge bewährt hat, spricht gegen die Arbeitszeit-Initiative. Deren Annahme würde den Verhandlungsspielraum der Sozialpartner stark einschränken und hätte eine deutliche Schwächung deren Stellung zur Folge.

### Die Rechnung geht nicht auf

Das von den Befürwortern der Arbeitszeit-Initiative vorgebrachte Argument, mit dem Volksbegehren lasse sich die Arbeitslosigkeit bekämpfen, ist schon deshalb nicht stichhaltig, weil die Vollbeschäftigung in unse-

rem Land praktisch bereits erreicht worden ist. Mit einer Quote von 0,7 Prozent erreichte die Arbeitslosigkeit im August dieses Jahres den tiefsten Stand seit Oktober 1982. Den rund 20'000 Nichtbeschäftigten standen knapp 14'000 offene Vollzeitstellen gegenüber. Diese Tatsache entkräftet das Argument der Initianten zusätzlich: Die Milchbüchleinrechnung "allgemeine Herabsetzung der Arbeitszeit = Schaffung von soundsovielen neuen Stellen = Verringerung der Arbeitslosigkeit" geht deshalb nicht auf, weil die Wirtschaft nicht einfach Einheits-Arbeiten zu vergeben hat, sondern auf besonders geschultes Personal, Fachkräfte und Spezialisten angewiesen ist. Die gegenwärtig angebotenen Stellen können deshalb nicht besetzt werden, weil diejenigen Arbeitslosen, welche die Lücke zahlenmässig gesehen problemlos füllen könnten, dem Anforderungsprofil nicht entsprechen.

Eine generelle Herabsetzung der Arbeitszeit wäre höchstens dazu geeignet, die in den letzten Jahren stark gestiegenen Produktionsgewinne gerechter zu verteilen. Dies ist aber auch mit Hilfe von Realloohnerhöhungen, die weiterhin von den Sozialpartnern vertraglich untereinander ausgehandelt werden sollen, möglich. Die vorgesehene gesetzliche Regelung der Arbeitszeit ist zu einseitig und starr und entspricht in dieser Form auch nicht den Bedürfnissen der Bevölkerung. Eine zwischen Mai und Juni dieses Jahres durchgeführte UNIVOX-Umfrage zum Thema Freizeit hat ergeben, dass sechs von zehn Befragten wünschen, im Zusammenhang mit einer Beteiligung an den Gewinnen aus Produktivitätssteigerungen zwischen Realloohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung frei wählen zu können.

#### Eine Sache der Sozialpartner

Man kann sicher davon ausgehen, dass in bestimmten Branchen und Wirtschaftszweigen die Arbeitszeit mittel- oder langfristig gesehen noch weiter gesenkt wird. Eine schematische und starre Einführung der 40-Stunden-Woche wäre allerdings für gewisse Bereiche kontraproduktiv. Man denke nur an das Spitalwesen, das Gastgewerbe oder die Landwirtschaft. Die Festlegung der Arbeitszeit gehört deshalb nicht in die Bundesverfassung, sondern auch weiterhin in den Zuständigkeitsbereich der Sozialpartner, denen es vorbehalten bleiben soll, entsprechende Lösungen auf

dem Vertragsweg zu suchen und zu finden. Massgeschneiderte Lösungen, die auf die Bedürfnisse der einzelnen Wirtschaftszweige und der verschiedenen Berufstätigen zugeschnitten sind. Zwangsjacken, wie sie von den Befürwortern der Arbeitszeit-Initiative angeboten werden, sind nicht gefragt.

Arbeitszeit in der Verfassung?  
Ein Bärendienst für die Arbeitnehmer

Von Nationalrat Willi Neuenschwander, Zürich, Präsident des Zürcher Kantonalen Gewerbeverbandes

Die Höchstarbeitszeit in Verfassung und Gesetz zu zementieren, wie es die Initiative des Gewerkschaftsbundes tun will, brächte praktisch allen Beteiligten nichts als Nachteile: der gesamten Volkswirtschaft - und hier vor allem dem Gewerbe - und nicht zuletzt der Arbeitnehmerschaft selbst. Dabei müssten deren Interessen doch eigentlich von den Gewerkschaften wahrgenommen werden. Und es wäre, wenn dies auch nicht unser Problem ist, zum Schaden der Gewerkschaftspolitik. Warum soll eine sozialpolitische Frage wie die Arbeitszeitverkürzung, die doch bisher auf dem breiten Verhandlungsfelde zwischen den Sozialpartnern immer gelöst werden konnte, in der Verfassung festgezimmert werden? Dafür haben die Gewerbetreibenden kein Verständnis.

Kopfschütteln auch bei Arbeitnehmern

Das Erstaunlichste an der Initiative ist, dass die Gewerkschaften mit ihrem Begehren etwas tun, was ein guter Jasser niemals täte: sie werfen einen guten Trumpf weg. Bisher war die Arbeitszeit-Frage ein wichtiger Bestandteil bei der Aushandlung von Gesamtarbeitsverträgen. Die Gewerkschaftsführer konnten sich und ihre Organisationen durch mehr oder weniger nachgiebiges Verhalten profilieren und sich in den Augen ihrer Mitglieder als unentbehrlich darstellen. Nun wollen sie freiwillig einen Teil ihrer Verhandlungsfreiheit und damit einen guten sozialpolitischen Trumpf opfern. Das ist zwar ihre Sache. Doch müssen die Gewerkschaften ihre plötzliche Vorliebe für eine starre, gesetzliche Arbeitszeitregelung gegenüber ihrer ohnehin schwindenden Mitgliederschaft selber verantworten. Es ist anzunehmen, dass ein ansehnlicher Teil der Arbeitnehmer mit einer solchen Lösung nicht einverstanden ist.

Für das Gewerbe untragbar

Die Arbeitszeitinitiative ist aber nicht nur unnötig, sondern auch wirtschaftlich nicht sinnvoll. Sie verlangt die schrittweise Herabsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit - wohlgermerkt bei gleichbleibendem Lohn - auf 40 Stunden für alle Arbeitnehmer. Da dieses Wunschziel hauptsächlich im industriellen Sektor bereits teilweise verwirklicht ist, müsste die geforderte Massnahme vor allem das Gewerbe treffen. In Grossbetrieben kann nämlich eine generelle Arbeitszeitreduktion leichter verkraftet werden als in gewerblichen Kleinbetrieben mit weniger Angestellten. Auch die höheren Gestehungskosten (eine Herabsetzung der heute im schweizerischen Durchschnitt 42,5 Stunden betragenden Arbeitszeit auf 40 Stunden entspricht einer Lohnerhöhung von 6 Prozent!) können besser aufgefangen werden.

Dies heisst nichts anderes, als dass die Arbeitnehmer im Mittel- und Kleingewerbe, im Detailhandel und vor allem in den personalintensiven Dienstleistungsbetrieben in der verbleibenden Arbeitszeit mehr arbeiten müssen. Einen grösseren Bärendienst könnten die Gewerkschaften den Arbeitnehmern nicht leisten.

#### Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit

Jedermann muss es einleuchten, dass eine gesetzlich erzwungene Herabsetzung der Arbeitszeit ohne Lohneinbusse die Wettbewerbsfähigkeit eines Betriebes tangiert. Die Produktion muss gestrafft und die verbleibende Zeit intensiver genutzt werden. In kürzerer Zeit gleichviel arbeiten und produzieren - das ist die Folge. Statt dass die gewerblichen Arbeitnehmer ihre Arbeitszeit in Vereinbarung mit ihrem Arbeitgeber direkt oder mit ihrem Branchenverband aushandeln, sollen sie nach dem Willen der Gewerkschaftsbosse in Zukunft einer staatlichen Regelung unterworfen werden. Besser wird es ihnen dabei kaum ergehen.

Die gesamte schweizerische Arbeitnehmerschaft ist in den letzten Jahren ohne Lohnverzicht in den Genuss einer Arbeitszeitreduktion von durchschnittlich 2,5 Wochenstunden gekommen, und dies nach dem bewährten Grundsatz "Vertrag kommt vor Gesetz". Das Gewerbe und mit ihm ein grosser Teil der Arbeitnehmer wollen dabei bleiben. Die Initiative ist politisch und nicht sozial motiviert und muss bachab geschickt werden.

## Gewerkschaftliches Eigengoal

Dafür, dass viele bei möglichst viel Lohn möglichst wenig arbeiten möchten, mag man noch einigermaßen Verständnis aufbringen. Schon eher Mühe bekundet derselbe Betrachter dann aber mit der Tatsache, dass dieses an und für sich legitime Ansinnen nicht mehr von den Direktbetroffenen, den Arbeitnehmern und Arbeitgebern nämlich, ausdiskutiert und vereinbart werden soll. Nein, ausgerechnet nach dem Willen des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB) soll die wöchentliche Arbeitszeit auf 40 Stunden pro Woche festgesetzt werden. Unverrückbar, mittels Volksinitiative in der Verfassung verankert. Dass sich der SGB damit für alle zukünftigen Arbeitsvertragsverhandlungen einen guten Trumpf selber aus dem Spiel nimmt, erstaunt zwar, hat aber angesichts der chronischen Kurzsichtigkeit gewerkschaftlicher Politik nicht viel zu bedeuten. Es ist eher als Bankrotterklärung der eigenen Verhandlungskünste anzusehen. Was in langjährigen Auseinandersetzung mit den Arbeitgebern verschiedener Sparten an deren guten Gegenargumenten gescheitert ist, soll jetzt via Volksbeschluss Evangelium werden. Und hier setzen die Bedenken ein. Wohl nicht ganz umsonst haben noch nicht alle Berufe heute die 40-Stunden-Woche.

Die Arbeitgeber haben gute Argumente, den gewerkschaftlichen Forderungen skeptisch gegenüber zu stehen. Der Schweizer Arbeiter lebt heute gut. Und zwar sowohl absolut gesehen, als auch im Vergleich mit seinen ausländischen Berufskollegen. Es geht ihm aber nur gut, weil auch die Wirtschaft floriert. Und dies trotz widerlicher äusserer Umstände: Eine Arbeitsstunde in der verarbeitenden Industrie kostet heute in der Schweiz Fr. 27.38. Genau Fr. 4.50 mehr als im sozialistischen Muster- und Vorzeigestaat Schweden, mehr als das Doppelte als in Spanien. Trotzdem ist die Schweizer Wirtschaft konkurrenzfähig. Noch konkurrenzfähig, muss man wohl sagen. Die schlagartige Einführung der 40-Stunden-Woche wie von den Initianten gefordert, würde diese Arbeitsstunde nochmals um ziemlich genau 10 Prozent verteuern. Damit hätten beide Seiten eine Schallmauer erreicht: Die Initianten die Hürde zu 30-er Zahlen, die Entwicklung in Deutschland, wo lautstark die 35-Stunden-Woche verlangt wird, zeigt, dass die Gewerkschaften bei 40 Stunden kaum Halt machen werden, die Lohnkosten pro Arbeitsstunde bewegten sich ebenfalls in 30-er Zahlen, allerdings nach oben.

Es ist, wie eingangs erwähnt, jedem zu gönnen, der nach 40 Stunden den Schraubenzieher, Hammer, Bleistift weglegen und das Wochenende geniessen kann. Ob er es allerdings auch so geniesst, wenn er weiss, dass sein Arbeitsplatz dadurch gefährdet ist, dass er sofort auf 40 Stunden heruntergekommen ist, bleibt fraglich. Tatsache ist aber, dass die Einführung der 40-Stunden-Woche, wie sie vom SGB gefordert wird, zahlreiche Arbeitsplätze gefährdet. Darin liegt, nebst viel Sympathischem, wohl die Schwäche des SGB-Anliegens: Arbeitszeitverkürzungen betreffen immer zwei Seiten. Und wenn durch starre Vorschriften die Flexibilität, auch auf die Anliegen der Gegenseite einzugehen

wegfällt, fühlt sich diese Gegenseite meist nicht mehr sonderlich motiviert, noch mehr zur Verbesserung der Arbeitsplätze zu tun. Dies dürfte auch im Falle einer Annahme der gewerkschaftlichen Initiative für die 40-Stunden-Woche nicht anders sein. Ohne zu polemisieren darf wohl als sicher angenommen werden, dass viele Arbeitgeber in betroffenen Branchen versuchen würden, die entstehenden Mehrkosten irgendwie wieder hereinzuwirtschaften. Da dies nicht über die Löhne möglich wäre, die Forderung lautet ja weniger Arbeit bei gleichem Lohn, würde wohl die Qualität der Arbeitsplätze unter der Geldknappheit zu leiden haben. Wer im internationalen Vergleich Höchstlöhne zahlen muss, hat meist nicht noch die Mittel, bei Investitionen ausgerechnet die Arbeitsbedingungen noch bequemer, sicherer, freundlicher zu machen. Irgendwo muss gespart werden. Und so mancher Arbeitnehmer würde sicherlich lieber 42 Stunden auf einem ergonomisch geformten Bürostuhl verbringen als 40 auf dem Holzschemel.

Gerade eine teure Wirtschaft ist auf Flexibilität angewiesen, will sie überleben. Genau die Gewerkschaften haben diese Flexibilität von den Arbeitgebern gefordert, als die Arbeitsmarktlage in den siebziger Jahren alles andere denn rosig war. Und ausgerechnet dieselben Gewerkschaften plädieren jetzt für starre Lösungen, wollen die Wirtschaft in ein verfassungsrechtliches Korsett zwängen. Dieselbe Wirtschaft, die flexibel und selbständig die Wochenarbeitszeit in den letzten fünfzehn Jahren um mehr als dreieinhalb Stunden gesenkt hat, soll jetzt für ihr Entgegenkommen bestraft werden. So geht's nun wirklich nicht. Wer weiterdenkt, wem Qualität auch beim Arbeitsplatz vor Quantität geht, wer seinen Arbeitsplatz auch morgen noch auf Sicher haben möchte, dem bleibt nicht viel anderes übrig, als am 4. Dezember Nein zu sagen zur 40-Stunden-Initiative der Gewerkschaften. Auch wenn's bei vielen contre coeur passiert, lieber 42 Stunden arbeiten, als 40 Stunden stempeln.

Matthias Stadelmann